A U S Z U G

aus der Niederschrift über die 03. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 24.02.2009

7.2.3. Antrag zur Aufnahme eines Paragraphen: Beigeordnete/Hauptsatzung Vorlage: A-5007/2009

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf der Grundlage der §§ 59 und 60 BbgKV einen Beigeordneten.

Aufgrund der Antragszustimmung ist in die Hauptsatzung folgender neuer § 8 einzufügen:

„§ 8
Beigeordneter
(§ 59 Abs. 2 BbgKVerf)

Die Stadt Luckenwalde hat einen Beigeordneten.“

Abstimmungsergebnis: bestätigt
Ja 16 Nein 12 Enthaltung 1

Bestätigt: Stadt Luckenwalde

Büro der Stadtverordneten / Pressestelle

Verteiler: PS